



Förderrichtlinien für Photovoltaik ab dem 1. April 2022

Was wird gefördert?

Gefördert werden:

- Beratungsleistungen für Bürgerenergieprojekte,
- Investitionen in Photovoltaikanlagen zusammen mit einem Batteriespeicher (Die Förderung erfolgt ausschließlich für den Eigenverbrauch. Es kann keine Förderung in Verbindung mit einem Mieterstrommodell erfolgen. Ein Mieterstrommodell liegt vor, sobald eine Photovoltaikanlage mindestens zwei getrennte Haushalte mit jeweils separater Messstelle versorgt.),
- Investitionen in Batteriespeichersysteme,
- Investitionen in sonstige Speicher (z. B. Warmwasserspeicher, Kältespeicher, Latentwärmespeicher, Thermobatterien),
- Investitionen in Hausanschlussstationen,

Was wird gefördert

- Investition in Photovoltaikanlagen zusammen mit Batteriespeicher
- Investition in Batteriespeicher

Wer wird gefördert:

- Natürliche Personen
- Kleine und mittlere Unternehmen
- Wohnungsbaugesellschaften
- Bürgerenergiegesellschaften
- Vereine gemeinnützige Gesellschaften, Stiftungen
-

Wie viel wird gefördert

- Anlagen bis 10 kWp mit Batteriespeicher
 - Anlagen bis 4 kWp: 900 €/kWp
 - Anlage 5 bis 10 kWp: 4.000 €
- Batteriespeicher bis 10 kWh: 200 €/kWh Speicherkapazität (Nennleistung)
- Batteriespeicher > 10 kWh: bis zu 20 %

Quelle: <https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Solar-Invest#foerderprogramme>